

## Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtwerke <i>Bearbeitung:</i> Katja Fregien-Blank	<i>Datum</i> 22.10.2025 <i>Verantwortlich:</i> Ilona Windolph
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Sternberg (Entscheidung)	03.12.2025	Ö
Hauptausschuss Sternberg (Vorberatung)	18.11.2025	N
Werkausschuss Sternberg (Vorberatung)	17.11.2025	N

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt auf Grundlage des Prüfberichtes der BRB Revision und Beratung oHG die Entlastung der Bürgermeisterin und der Werkleitung der Stadtwerke Sternberg für das Wirtschaftsjahr 2023.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 243 Handelsgesetzbuch ist der Jahresabschluss innerhalb, der einem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit, aufzustellen. Der Jahresabschluss 2023 wurde auf der Grundlage des § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) durch ein vom Ministerium bestätigtes Unternehmen der Wirtschaftsprüfungs-AG geprüft.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

### **Anlage/n**

1	Bestätigungsvermerk Stadtwerke (öffentlich)
---	---

## **G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES**

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg, Sternberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der Finanzrechnung, den Bereichsrechnungen und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.